

Über die Organspende und die Bedeutung einer wirklichen Aufklärung

Äußere Faktenlage und seelisch-nachtodliche Aspekte

Geplante Gesetzesänderung zur Organspende

Zu den aktuellen Themen, die derzeit in Gesellschaft, Politik und Medien diskutiert werden, gehören die neue Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, und der Gesetzesentwurf über die geplante Einführung der sog. doppelten Widerspruchslösung in Bezug auf die Organspende, die bereits in 17 europäischen Ländern, wie Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Liechtenstein, Italien, Ungarn und sogar in Österreich eingeführt wurde.

Wie die verschiedenen Argumente zeigen, wird dieses Thema der Organspende bisher mehr auf moralisierende Weise anstatt auf einer sachlichen Grundlage diskutiert. Hinzu kommt, dass die Aufklärung über die Zusammenhänge und Sachverhalte noch unzureichend ist oder absichtlich umgangen wird. Damit sich aber an der gegenwärtigen Weltlage etwas zum Guten ändern kann, bedarf es einer grundlegenden Aufklärung in allen Lebensbereichen, einerseits über die ganz klaren Fakten und andererseits über die tieferen Zusammenhänge, welche die seelisch-geistige Ebene betreffen. Beides ist uns heute abhanden gekommen und beides müssen wir dringend wiedergewinnen, wenn wir uns nicht ganz den Zielen und Plänen fremder Kräfte überlassen wollen.

Die Bedeutung einer wirklichen Aufklärung

Aufklärung schränkt die menschliche Freiheit nicht ein und ist dennoch weitaus wirksamer für einen positiven Fortschritt als Verordnungen und Gesetze, wie Rudolf Steiner dies schon 1923 in einem Vortrag vor Arbeitern über das Thema der Ernährung ausführte:

„Die richtigen Wahrheiten, die richtigen Erkenntnisse, die sind aber solche, die bis ins Gefühl hineinwirken Zu einer wirksamen Sozialreform kommen wir doch nur, wenn wir in weiten Kreisen für eine wirkliche Aufklärung sorgen. Und bei sozialen Reformen wirkt die Wissenschaft eigentlich gar nichts, während sie in der allertätigsten Weise wirken könnte. Und deshalb muss jemand, der es mit dem sozialen Leben ehrlich meint, immer wieder darauf zuückkommen: strohene, papierne Gesetze sind viel weniger wichtig – natürlich braucht man sie auch – , aber sie sind viel weniger wichtig als eine durchgreifende Aufklärung. Diese Aufklärung, die braucht man. Dann erst würden wir richtig weiterkommen.“ (Rudolf Steiner; „Gesunde Ernährung“, S. 134, 135; Archiati Verlag)

Die Aufklärung steht somit im Gegensatz zu den bloßen Gesetzen. Während letztere in ihrer Einhaltung immer überwacht und unter Androhung von Strafen durchgesetzt werden müssen, bewirkt eine gründliche Aufklärung und Information, dass sich der Mensch von selbst für das Richtige entscheidet. Eine sorgfältige Darstellung der Zusammenhänge wahrt den Respekt vor der menschlichen Freiheit und ebnet ihm den Weg für ein selbstbestimmtes Handeln. Je besser die Zusammenhänge aufgezeigt werden, desto leichter kann sich der Mensch positionieren, so Rudolf Steiner: *„Er kommt dann von selbst darauf, was das Richtige ist. Da kommen wir am allerweitesten. Da kommen wir dazu, dass freie Menschen sich ihre Richtung selber geben können. Und das müssen wir anstreben. Dann erst kommen wir zu richtigen sozialen Reformen.“ (S. 137, 138)*

Das Gegenteil findet statt durch Regeln, Gesetze und Verordnungen, die erlassen werden, während gleichzeitig eine wirkliche Aufklärung nicht nur unterlassen, sondern noch durch Falschinformationen mit Täuschungsabsicht verhindert wird, was nicht zu einer Freiheit, sondern Unfreiheit und zum Verlust des eigenen Standpunktes führt. Eine gute Aufklärung ist die Voraussetzung für eine richtige Anschau-

ungsbildung, welche die Basis für alles weitere Denken und Handeln bildet. Fehlt diese, so unterliegen wir sehr leicht der Suggestion, die ja allein schon in dem Wort „Organspende“ wirksam ist. Dieses klingt wie ein Apell an das moralische Gewissen, doch dieses Gewissen ist in der Regel von vielen fremden Autoritäten besetzt und gesteuert und lässt ein Handeln im Sinne des eigenen Selbst nicht immer zu. Eine Spende kann auch nur freiwillig erfolgen und darf dem Menschen nicht als Pflicht auferlegt werden, denn dann ist es keine Spende mehr, sondern ein Raub. Das Wort „Organspendepflicht“ beinhaltet daher einen Widerspruch in sich.

Es stellt sich die Frage, inwieweit der Bürger durch eine gründliche Aufklärung und Kenntnis der Zusammenhänge noch bereit wäre, seine Zustimmung zur Organspende zu erteilen? Um so fragwürdiger wäre dies, je mehr bei der Organspende auch der Aspekt des seelisch-nachtodlichen Lebens eine Berücksichtigung fände. Diese Bereiche werden leider heute als Folge einer rein materialistischen und technisierten Wissenschaft und Medizin, die den Menschen nur noch als physisches Wesen definiert, aus dem Dialog ausgeschlossen mit unkalkulierbaren Folgen. Bevor auf diese Zusammenhänge näher eingegangen wird, soll zunächst einmal dargestellt werden, wie widersprüchlich die Politik in zwei unterschiedlichen Bereichen, wie beim Datenschutz und bei der Organspende, die Gesetzeslage bestimmen möchte. Dieses widersprüchliche und gegensätzliche Vorgehen kann den Blick dafür schärfen, dass sich hinter den jeweiligen Bestimmungen völlig unterschiedliche und fragwürdige Motive verbergen, die nicht das Wohl des Bürgers als oberstes Ziel haben, sondern unbekanntes Interessen dienen.

Widersprüchliche Rechtslage beim Datenschutz und bei der Organspende

Um diesen Widerspruch aufzuzeigen, ist es notwendig, das Verfahren, wie es beim sogenannten Datenschutz zur Anwendung kommt, detaillierter herauszuarbeiten. Durch eine sorgfältige Darstellung, und Kenntnis der Zusammenhänge können die negativen Erscheinungen der Zeit im positiven Sinne für eine bessere Positionierung und Stärkung der Moralität nutzbar gemacht werden. Aufklärung kann ein Feuer des Interesses in uns entfachen und zum Ansporn für eine eigene tiefere Auseinandersetzung werden. Es findet eine gesunde Immunreaktion und Stärkung des Immunsystems statt, so dass es leichter gelingt, sich von ungesunden Strukturen zu lösen, was sich bis in die körperliche Ebene hinein in einer Anregung der Ausscheidungsprozesse auswirken kann.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, soll angeblich dem Schutz von personenbezogenen Daten natürlicher Personen dienen und u. a. gewährleisten, dass Personen, die sich mit ihren Kontaktdaten auf einer Website registrieren, nicht mit unerwünschter Post belästigt werden. Während früher die Zusendung von Informationen automatisch erfolgte, wenn der Kunde nicht seinen gegenteiligen Willen bekundete, indem er das Häkchen für das Einverständnis zum Erhalt von Informationen aus dem entsprechenden Kästchen entfernte, was als „**opt out**“ bezeichnet wird, verlangt es die neue DSGVO, dass der Kunde dieses Häkchen selbst setzen und damit ausdrücklich seinen Willen bekunden muss, was als „**opt in**“ bezeichnet wird.

An die Stelle des „Opt out“ ist also nun das „Opt in“ getreten, womit ganz besonders auf eine ausdrückliche Willensbekundung des Menschen Wert gelegt wird, die zudem auch noch nachweisbar sein muss. Um diesen Nachweis im Zweifelsfall erbringen zu können, bedarf es eines erweiterten Verfahrens, des sogenannten „**Double-opt-in**“, bei dem derjenige, der sich auf einer Website registriert, zusätzlich eine Email mit einem Link erhält, durch dessen Aktivierung er bestätigt, dass er wirklich selbst die Registrierung vorgenommen hat und nicht eine andere Person unter seinem Namen. Nebenbei bemerkt, werden bei diesem Verfahren die IP-Adresse des Computers und alle eingetragenen Daten auf einem externen Server gespeichert und sind von dort jederzeit abrufbar. Die Frage, wer alles Zugang zu diesem Server hat oder sich verschaffen kann, wird dabei gar nicht erst gestellt.

Im Falle einer Anklage und eines Rechtsstreites kann so der Betreiber einer Website vor Gericht sicher nachweisen, dass die betreffende Person tatsächlich in den Erhalt des Newsletters eingewilligt hat. Es gilt einzig und alleine dieses „Double-opt-in-Verfahren“ als rechtlich abgesichert und alles andere als unzureichend. Dies soll die strenge Einhaltung des Datenschutzes sogar über die Grenzen der EU hinaus sicherstellen, während außerdem bei Verstößen den Firmen sehr hohe Geldstrafen angedroht werden, die eine abschreckende Wirkung haben sollen. Unter der Maske von Sicherheit und Schutz des Bürgers werden hier hohe Maßstäbe gesetzt, die aber bei genauem Hinsehen mehr ein Akt politischer Willkür darstellen und in

erster Linie zu Lasten von Klein- und Mittelunternehmer gehen, für die mächtigeren Konzerne, Institutionen und staatlichen Kontrollorgane aber nicht gelten.

Was unter dem Deckmantel von Schutz und Sicherheit daherkommt, ist meist ein Instrument zur Kontrolle und Bevormundung und letztendlich zur völligen Entmündigung des Bürgers. Dieser soll vor gefährlichen Infektionen geschützt werden, vor alternativen Heilverfahren, vor Heilpraktikern, vor „schädlichen“ Naturheilmitteln, vor „gefährlichen Sekten“ und letztendlich vor allem, was ihn gesünder und in seinem Denken freier machen könnte. Die gleiche Sicherheit gilt nämlich nicht, wenn es um den Zugriff auf die Organe des Menschen geht. Während es im Bereich des Datenschutzes als Fortschritt propagiert wird, dass an die Stelle des Opt-out-, nun das Opt-in-Verfahren getreten ist, welches eine eindeutige Willensbekundung des Betroffenen erforderlich macht, geht man bei der Organspende einen Schritt rückwärts und will hier die Widerspruchsregelung einführen. Demnach willigt man automatisch in die Organspende ein, wenn man nicht rechtzeitig seinen gegenteiligen Willen bekundet hat. Damit gehören dem Menschen seine Organe nicht mehr bedingungslos, sondern er muss diesen Anspruch erst noch bekunden, was man als Holschuld bezeichnet.

Doppelte Widerspruchsregelung bedeutet, dass sofern man der Organspende nicht zu Lebzeiten widersprochen hat, dies die Verwandten in der Sterbesituation noch tun können. So haben wir in Bezug auf den Schutz der Daten strengere Gesetze mit hohen Strafen und auf der anderen Seite einen erleichterten Zugriff auf die Organe des Menschen. Unter diesem erleichterten Zugriffsrecht ist ein Schutz des Patienten und ein Recht auf Integrität seines Körpers nicht mehr gewährleistet. Sind die Organe des Menschen denn weniger wichtig als seine Daten?

Zugriff auf menschliche Körperressourcen

Allein die Diskussion über die Organspende in Politik und Medien, die Art wie sie geführt wird, überschreitet bereits die Hoheitsgrenzen menschlicher Freiheit und Selbstbestimmung und stellt seine Autonomie als ich-begabtes Wesen in Frage. Schon der Umstand, dass eine Entnahme und Verwertung der Organe in Betracht gezogen wird, stellt bereits einen Übergriff auf das Leben des Menschen dar. Anna Bergmann, Kulturhistorikerin mit Schwerpunkt Medizingeschichte, hat in einem Interview des Fernsehsenders 3Sat auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht:

„Eine Medizin, die ihre eigenen Patienten unter dem Aspekt der Verwertbarkeit sieht, die verbietet sich eigentlich ethisch! Es wird ein Konkurrenzverhältnis aufgemacht zwischen zwei Patienten, der eine wird instrumentalisiert für das Leben des anderen. Das Menschenbild geht von einem Körper aus, der reparabel ist, wie eine Maschine. Der menschliche Leib wird zerteilt in verschiedene autonome Organe, die beliebig ein- und auspflanzbar sind.... Es wird mit Begriffen hantiert, wie „Herz-Lungen-Paket“... Es findet damit eine entmenslichte Perspektive auf einen Patienten statt, der zum Lieferanten von Rohstoffen bzw. Organen wird...“

Da allgemein der Glaube vorherrscht, das Seelenleben leite sich vom körperlichen Dasein ab, wird auch dessen Beginn und Ende von der Existenz des Körpers abhängig gemacht. Laut der katholischen Kirche beginnt die Existenz der Seele mit der Zeugung und besteht nach dem Tode fort. Die vorgeburtliche Existenz der Seele und damit auch die Reinkarnation wurde im zweiten vatikanischen Konzil von Konstantinopel, das im Jahre 553 stattfand, aus der Kirchenlehre herausgestrichen und als Häresie erklärt. Die Medizin hat diese Grenzen unter dem Aspekt der praktischen Nutzbarkeit beschnitten, indem sie dem werdenden Menschen erst nach dem dritten Schwangerschaftsmonat ein eigenständiges Leben zuerkennt und ihn durch die Erfindung des „Hirntodes“ bereits für tot erklärt, während die anderen Körperfunktionen noch intakt sind. Auf diese Weise verschafft sie sich ein Zugriffsrecht auf den schon oder noch lebenden Menschen, welches ihr scheinbar erlaubt, Kinder vor dem dritten Schwangerschaftsmonat abzutreiben und die Organe vor Eintritt des Todes, bei noch schlagendem Herzen, auszuweiden.

Nicht nur verstößt dies gegen jegliche Ethik, die Grenzen zur schwarzen Magie und zum Kaniballismus sind durch das sich Einverleiben menschlicher Organe auf diese Weise nicht mehr eindeutig zu ziehen. Die Praktiken der schwarzen Magie bestehen darin, dass der schwarzmagisch Tätige sich durch das Stechen und Schneiden in lebendes Fleisch einen Lustgewinn und Zuwachs an Macht verschafft. Er ernährt sich von der Lebensenergie und vom Schmerz anderer Lebewesen (Tiere oder Menschen). Damit tritt hier eine sehr ernste

Problematik ein. Generell wartet ja durch die Möglichkeit der Organtransplantation der potentielle Empfänger eines Organs auf den Tod eines anderen Menschen, der ihm als Organspender dienen kann, was für manche Betroffenen mit sehr unangenehmen Gefühlen und seelischen Konflikten einhergeht. Somit profitiert der Empfänger des Organs, wenn auch ungewollt, ebenfalls vom Schmerz und Tod eines anderen, indem er mit dessen Organ weiterlebt.

Wenn sich auch im Falle der Organspende der Kranke in einer Notsituation befindet und der Spender dies mehr oder weniger freiwillig tut, so ist der Tatbestand als solcher dennoch vorhanden und muss bewusst gemacht werden. In der Regel ist weder dem Spender noch dem Empfänger das ganze Ausmaß und die Tragweite dieser Entscheidung aufgrund der mangelnden Aufklärung bewusst. Die Hauptverantwortung liegt hier eindeutig bei Medizin, Politik und Kirche. Durch das Argument: „Es müssen viele Menschen sterben, weil es nicht genügend Spenderorgane gibt“, wird die Organspende dem Menschen als moralische Pflicht auferlegt. Der Gesunde wird nicht nur zum Schuldner für den Kranken, sondern er wird indirekt auch für dessen Tod verantwortlich gemacht. Anders als bei einer wirklichen Aufklärung wird der Mensch durch solch eine falsche Behauptung in Gewissenskonflikte gebracht und kann nicht mehr frei entscheiden. Logisch wäre es zu sagen: „Es müssen diese Menschen sterben, weil sie todkrank sind“, wie Anna Bergmann hervorhebt.

Das Schneiden oder Stechen in lebende Körper, sei es aus Wissbegier zu Forschungszwecken oder aus Profitgier mit einseitigem Nutzen und zum Leid eines anderen Lebewesens sind mit einem sozialen Denken und Fühlen nicht zu vereinbaren. Die Tatsache, dass auch schon Schüler im Biologie-Unterricht der Oberstufe sogar gegen ihren Willen das Sezieren von Tieren üben müssen, verdient ebenfalls scharfe Kritik, da die Kinder schon frühzeitig in diese Richtung unnötig desensibilisiert werden. Auch der Fleischgenuss muss unter diesen Aspekten und im Hinblick auf die qualvolle Massentierhaltung und „Fleischproduktion“ sehr kritisch hinterfragt werden.

Hat bereits der Aspekt der Verwertbarkeit menschlicher Körperressourcen im Denken Raum gegriffen, so lässt sich die Entwicklung in diese Richtung auch nicht mehr so leicht aufhalten. Die Züchtung von Antigenen für Impfstoffe auf menschlichen Embryonen und auf Krebszellen ist nur ein Beispiel für eine Medizin, die das materielle physische Leben als die alleinige Realität anerkennt, welches so, bar seiner Seele und seines Geistes, zur würdelosen Biomasse wird, die ganz nach Belieben verwertet werden kann.

Die Organspende in ihrer Wirkung auf das seelisch-nachtodliche Leben

Die Frage, ob der Mensch nach seinem Tod die Integrität seines Körpers benötigt, steht in engem Zusammenhang mit dem seelischen nachtodlichen Leben. Heinz Grill, spiritueller Lehrer und Geistforscher, beschreibt die Gegebenheiten nach Eintritt des Todes wie folgt:

„Wir können sehr leicht der Annahme verfallen, dass mit dem Zerreißen der Silberschnur und mit dem Auseinanderbrechen der Ätherkräfte der Körper sogleich ein vollkommen unwichtiges Glied in der weiteren Entwicklungskette darstellen würde. Aber der Körper muss noch, wenn auch in einem etwas loseren Zusammenhang, mit der Seele kommunizieren, denn in diesem Körper sind die Lebenskräfte tätig gewesen, und in diesem Körper haben sich die Merkmale des urbildlichen Lebens der Einzigartigkeit eines Schöpferseins eingraviert. Der Geist hatte seine genaue, spezifische Signatur in das Physische geschrieben. Nun will sich aus diesem physischen Leben heraus rückwärts laufend wieder die Information in das Geistige zurückgeben. Der Ätherleib ist deshalb nach dem Tode noch einmal der Vermittler zwischen dem bevorstehenden seelischen Einkehren und dem Verlassen des physischen Planes. Man kann sich den Ätherleib vorstellen wie eine außerordentlich weise Person, die den physischen Leib unbedingt benötigt, um die genauen Rückerinnerungen für das kommende seelische Dasein zu lesen und zu erstellen. Der Ätherleib blickt deshalb, so weit wir das sagen können, zurück auf den physischen Leib, auf die einzelnen Organe, auf die Leber, auf die Nieren, auf das Knochensystem, auf die Gehirnanlage und nimmt die Signaturen, die einzelnen Eindrücke, die darin eingraviert sind, wahr und transformiert sie in einem außerordentlich weisen Programmablauf hinüber, so dass sie schließlich in der astralen Welt als moralische und ethische Eindrücke sichtbar und erfahrbar sind. Der Äther bleibt deshalb noch drei Tage lang mit dem physischen Körper in einer nahen Verbindung. Diese Verbindung von Ätherleib zum physischen Leib ist wie ein feinsten Sinnesprozess vorzustellen, denn der Ätherleib tastet gewissermaßen an den einzelnen Organen, an den Formen, an den kleinen*

Unebenheiten, an den Kanten, an den Mulden und Falten entlang und sucht daraus die genau bemessene Erinnerung. Erst nach den drei Tagen, wenn das Lebenspanorama erstellt ist, lässt der Ätherleib den physischen Leib los und sieht seine Funktion im weiteren Ablauf des gesamten Entwicklungsprozesses der Seele als beendet. Der Ätherleib löst sich mit den vielseitigen Gedanken hinaus in den schöpferischen Raum der Sterne.

Mit dieser Betrachtung erklärt sich die in unseren medizinischen Bereichen so wesentliche Frage, wie es sich verhält, wenn dem Sterbenden ein Organ entnommen wird, denn wir kennen anhand des Zusammenhangs von Ätherleib und physischem Leib den Ablauf des Weges besser; Im Ätherleib transportiert sich der Schmerz bis hinein in den Astralleib weiter. Auch wenn der Dahinsterbende oder der im Koma Liegende unmittelbar keinen Schmerz verspürt, da er für sich kein intaktes Nervensystem mehr besitzt, so transportiert sich dennoch in die Seele hinein ein unglaubliches Entsetzen, ein Schock und ein Schmerz, wenn ein Organ aus dem Körper entnommen wird. Der Astralleib nimmt über den Ätherleib noch einmal die Eingriffe, die in seinem dahinscheidenden Körper vorgenommen werden, wahr. Diese Schmerzreaktion wäre in der Regel gar nicht so sehr bedeutungsvoll, denn sie wird nicht immer im Jenseitigen in der ganzen Eindringlichkeit, wie wir uns das im physischen Plane vorstellen, erlebt, aber sie wird zumindest als ein Verlust oder eine hereinbrechende Unordnung erfahren.*

Der Ätherleib tastet den physischen Leib ab und bringt Erinnerung für Erinnerung empor in die geistige Welt, er macht die Erinnerung für den Astralleib offenbar. Nun aber, wenn das Organ entnommen wird, erfährt der Ätherleib eine Irritierung und kann nur auf Umwegen und unter Verzögerungen den natürlichen Erinnerungsablauf herstellen. So kommt es für den Astralleib, für die Seele des Menschen, für das innerste Gefühl des Menschen, zu einem tiefen Entsetzen oder einem Verlustgefühl. Dieses Verlustgefühl sollte am besten vermieden werden, indem wir uns der Organentnahme nicht freiwillig unterstellen. Organentnahmen sind für das Weiterleben nach dem Tode von Nachteil.“ (Heinz Grill; „Die Seelsorge für die Verstorbenen“, S. 21 - 23)

Die vielfältigen Totenrituale in den verschiedenen Kulturen und Religionen sind darauf ausgerichtet, die Seele nach dem Tode zu begleiten und ihr den Übertritt in die jenseitige Welt zu erleichtern. In manchen Gegenden Indiens wird eine Verbrennung des Toten nur dann für angemessen erachtet, wenn der Mensch sein Leben im besten Sinne gelebt und seine Lebensaufgaben (*karma*) weitestgehend erfüllt hat, wie dies bei alten Menschen und besonders bei heiligen Personen und solchen, die große Taten vollbracht haben, angenommen wird. Junge Menschen, die frühzeitig ihren Körper wieder verlassen mussten oder gewaltsam zu Tode gekommene Menschen benötigen nach dem Tode noch die Integrität ihres Körpers und sollen nicht verbrannt werden. Die Einhaltung solcher Bräuche unterliegt jedoch im Einzelfall der individuellen Einschätzung und freien Entscheidung und wird durch keine Autorität vorgeschrieben und überwacht.

Der Hirntod, eine fragwürdige Diagnose

Im Falle der Organspende wird nicht nur diese seelisch-nachtodliche Ebene ganz außer Acht gelassen, es erhält der Sterbende auch in seiner letzten Stunde keine Begleitung durch die ihm nahestehende Menschen. Der Sterbe- und Trauerprozess wird, wie Anna Bergmann betont, auf eine extreme Weise gestört und nicht respektiert, indem der Mensch in seiner letzten Stunde noch diesem großen chirurgischen Eingriff ausgesetzt wird. Durch die Entnahme seiner Organe wird der Patient buchstäblich über die Todesschwelle hinüberbefördert, während seine Organe in anderen Menschen weiterleben und somit mit ihren Seelenanteilen noch an das Irdische gebunden bleiben. Mit der Organentnahme ist der Tod dann unausweichlich, während Untersuchungen zufolge 60 Prozent der sog. Hirntoten reanimiert werden könnten. Durch die Einwilligung in die Organspende und die Erklärung als hirntot erübrigen sich schließlich weitere lebenserhaltende Maßnahmen, da die Bemühungen sogleich in eine andere Richtung gehen. Aufgrund dieser Tatsache ist es falsch, die Organentnahme als perimortale (während des Todes stattfindende) Explantation zu bezeichnen, da der Tod ja erst durch die Entnahme eintritt. Der Hirntod ist somit keine Diagnose, sondern ein Todesurteil.

Die Theorie des Hirntodes, die das Sein des Menschen allein auf das Funktionieren des Gehirns festlegt, widerlegt sich durch die Organspende von selbst, da es letztendlich die Funktion des Herzens ist, die die Organe am Leben erhält und eine nachfolgende Verwertbarkeit möglich macht. Aus „klinisch“ Toten oder Leichen können keine Organe zur Transplantation entnommen werden. Dass also die Organe trotz Hirntod

noch so viel Leben haben, dass sie in andere Körper transplantiert werden können, stellt ebenfalls die Bedeutung des Gehirns als ausschlaggebenden Faktor des Lebens in Frage. Es ist vielmehr das Herz der Sitz der Lebenskraft und der Individualität des Menschen. Nicht das Gehirn, sondern das Herz bildet das Zentrum des Menschseins und den Ort seiner innersten Identität.

Das Herz besitzt sein eigenes vegetatives Nervengeflecht, den Plexus cardiacus. Neue wissenschaftliche Untersuchungen haben Erstaunliches über die Funktion des Herzens hervorgebracht, wie Dr. Markus Peters in einem Vortrag aufzeigt. Diese belegen, dass das elektrische Feld des Herzens 100 mal stärker ist, als das des Gehirns. Das magnetische Feld des Herzens ist sogar bis zu 5000 mal stärker als das des Gehirns. In Versuchen wurde weiterhin eindeutig nachgewiesen, dass das Herz auf Reize, noch vor dem Gehirn reagiert und die Information vom Herzen zum Gehirn geht und nicht umgekehrt. Es gehen generell mehr Informationen vom Herzen zum Gehirn als umgekehrt. So wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, so steuert das Herz das Gehirn bzw. zentrale Nervensystem, welches für die willkürlichen und bewussten Aktivitäten zuständig ist. Die Untersuchungsergebnisse reichen bis hin zu der Erkenntnis, dass die Reaktion des Herzens zeitlich sogar noch vor dem Reiz erfolgt. Dr. Markus Peters kommt aufgrund dieser Erkenntnisse zu dem Schluss, dass das Herz mit einer Daseinsschicht verbunden ist, die jenseits der Gesetze von Raum und Zeit liegt.

Das Phänomen des Hirntodes kann aber auch noch unter einem anderen Aspekt betrachtet werden. Auch während der Meditation werden die Gehirnströme zur Ruhe gebracht. An die Stelle des äußeren reflektierenden Denkens tritt ein tiefer Bewusstseinsprozess, der nicht an den Sauerstoff, sondern an die Wirkung der Kohlensäure gebunden ist, die in Kohlenstoff umgewandelt wird und das körperliche Leben in dieser Phase aufrechterhält. Der Meditierende kehrt sich nach innen und wird mehr beobachtend, forschend und empfindend tätig. Die Meditation, welche die Gegenseite zum aktiven Leben bildet, benötigt gewissermaßen sogar eine Art von Gehirntod, da die alltäglichen extrovertierten Gehirnströme, das Bewusstsein beständig zerstreuen und eine innere Einkehr und ein längeres Verweilen in einem Gedanken gar nicht zulassen würden. Das „Denken aus dem Gedanken“, das ohne die reflektierende Tätigkeit des Gehirns stattfindet und mit einem Minimum an Sauerstoff auskommt, drückt sich vermutlich in einer sehr niedrigen Gehirnfrequenz aus, die annähernd als Gehirntod bezeichnet werden könnte. Rudolf Steiner, der das Denken nicht an das Gehirn gebunden sah, beschrieb dieses Phänomen, indem er sagte, dass der Mensch erst wirklich zum Denken kommen kann, wenn sich „Löcher“ im Gehirn befinden.

Das Thema der Organspende berührt noch viele weitere wichtige Aspekte. Es ist daher ratsam sich selbst zu Lebzeiten rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen, damit man nicht durch die vielfältige Propaganda und den moralischen Druck in seiner Entscheidung fehlgeleitet wird. Dass für die Organspende öffentlich geworben wird und diese nun mit politischen Mitteln vorangetrieben werden soll, zeigt deutlich die Beteiligung von Drittinteressen, die in allen Bereichen unsere Politik bestimmen, eine Politik, die dem Bürger das Gesunde vorenthält und das Krankmachende aufzwingt. Generell steht die Bevormundung durch die Politik in wichtigen gesundheitlichen Entscheidungen, wie Organspende und Impfung, im Gegensatz zum Recht auf Selbstbestimmung des Patienten und ist daher einer freiheitlichen Entwicklung entgegengesetzt.

15.10.2018

Christine Hein

Begriffserklärung:

Ätherkräfte, Ätherleib:

Der Ätherleib ist feinstofflicher Natur und Träger der Lebenskräfte. Er steuert die Körperfunktionen, den Wasserhaushalt und letztendlich alle Bewegungen im Körper. Die Ätherkräfte stehen mit Leichtigkeit in Verbindung und ermöglichen es, sich entgegen der Gravitation aufzurichten.

Astralleib:

Der Astralleib entspricht dem Bewusstsein und der Seele des Menschen. Er ist in die Kräfte des Denkens, Fühlens und Wollens gegliedert und steuert den Ätherleib.

Literatur:

Rudolf Steiner – „Gesunde Ernährung“, Vorträge vor Arbeitern; Archiati Verlag; 1. Auflage 20016;
Vortrag Dornach, 08.01.1923

Heinz Grill – „Die Seelsorge für die Verstorbenen“; Edition Sarca; Lammers-Koll Verlag; 2. Auflage 2005

Heinz Grill – „Der freie Atem und der Lichtseelenprozess“; Heinrich-Schwab Verlag; Auflage 2017

Links:

Kurzinterview mit Anna Bergmann

<https://www.youtube.com/watch?v=LpxMgIhqAtA&t=311s>

Vortrag von Dr. Markus Peters – Strophanthin fürs Herz

<https://www.youtube.com/watch?v=ltQqiBqlzA4&t=3242s>

Klagemauer TV, Informationen über Organentnahme

<https://www.youtube.com/watch?v=JUIW1FbrV7A&t=311s>